

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2012
	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.398,00	16.035,36			
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.900.392,33	4.952.770,04			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>71.364,38</u>	<u>56.270,16</u>			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.039,76	63.716,23			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.900,17	20.232,84			
2. Forderungen an die Gemeinde	1.397.065,94	1.612.687,81			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.872,70</u>	<u>3.301,51</u>			
III. Kassenbestand	12.300,00	12.300,00			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	15.527,62	14.381,06			
	<u>6.543.860,90</u>	<u>6.752.295,01</u>			
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital					
II. Kapitalrücklage					
III. Gewinnvortrag					
IV. Jahresfehlbetrag					
B. Sonderposten für Zuwendungen					
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	563.336,00	515.842,00			
2. sonstige Rückstellungen	<u>694.694,50</u>	<u>573.862,74</u>			
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 31.192,42 (€ 61.466,06)	31.192,42	61.466,06			
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 70.934,74 (€ 227.480,47)	741.201,96	955.537,66			
3. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 53.708,37 (€ 53.144,92)	<u>645.808,15</u>	<u>690.579,63</u>			
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
	0,00	250,00			
	<u>6.543.860,90</u>	<u>6.752.295,01</u>			

Anlage 1

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Pflegegelder		5.466.088,52	5.450.434,86
2. sonstige betriebliche Erträge		174.080,71	615.782,98
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.554.117,37		3.587.864,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>886.835,05</u>	4.440.952,42	852.370,47
- davon für Altersversorgung € 264.368,69 (€ 245.726,65)			
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		102.336,33	127.237,60
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.121.270,57	1.472.840,84
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstel- lungen € 51,72 (€ 0,00)		1.131,65	2.227,45
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen € 25.792,10 (€ 26.427,74)		<u>74.119,52</u>	<u>86.723,67</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Betriebs- tätigkeit		<u>-97.377,96</u>	<u>-58.591,76</u>
9. Jahresfehlbetrag		<u><u>-97.377,96</u></u>	<u><u>-58.591,76</u></u>

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

I. Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 22 EigVO NRW.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 23 EigVO NRW aufgestellt.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt vor Gewinnverwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden auf Basis der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich wie folgt vorgenommen:

	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
Bauten	50-80	linear
Außenanlagen	5-10	linear
Hauswirtschaftliche Einrichtungen	3-40	linear
Wohnungseinrichtungen	3-20	linear
Büroeinrichtungen	3-10	linear
EDV-Hardware	3	linear
Fahrzeuge	5	linear
Software	3	linear

Die bei Gründung des Betriebes dem Sondervermögen zugeordneten Gegenstände werden auf Basis der jeweiligen Nutzungsdauer über die nach Gründung verbleibende Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Danach haben sich für die bei Gründung in 1999 übernommenen Bauten folgenden Restnutzungsdauern ergeben:

	Restnutzungs- dauer
Gebäude Am Jagdhaus	59
Gebäude Edith-Stein-Str.	19

Für das im Jahr 2000 erworbene Grundstück in der Hans-Rauhaus-Straße wurde eine Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt.

Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Zur Verbesserung der Transparenz wird die in den liquiden Mitteln enthaltene Vorschusskasse brutto ausgewiesen.

Barspenden werden seit 2005 vollständig als Zugang zum Sonderposten für Zuwendungen erfasst. 2013 wurden zweckgebundene Spenden in Höhe von T€ 52,3 und allgemeine Spenden von T€ 10,5 verzeichnet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt erfolgswirksam bei Verwendung der Spende.

Für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gegenüber den im Betrieb aktiven Beamten werden Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Der Ansatz erfolgt gemäß eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz p.a.: 5 % (nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung)

Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a.: 0 %

BBG-Trend p.a.: 0%

Rententrend p.a.: 0 %

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerrente erfolgt nach der so genannten kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiratungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wird.

Die Berechnungen beziehen sich auf zwei aktive Leistungsanwärter.

Die Ergebnisse werden auf volle Euro aufgerundet.

Der Wert der Pensionsrückstellungen nach handelsrechtlicher Bewertung gem. § 253 Abs. 2 HGB (PUC-Methode, Rententrend 2%) hätte bei voller Zuführung des Unterschiedsbetrags aus der BilMoG-Umstellung zum Stichtag 720.399,00 € betragen und läge somit 157.003,00 € über dem passivierten Wert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der auf Seite 10 des Anhangs aufgeführte Anlagespiegel.

2. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Personalaufwendungen, offene Kostenrechnungen, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Jahresabschlusskosten sowie Aufwandsrückstellungen für Instandhaltungsarbeiten.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	<u>€</u>
Personal	367.384,98
Instandhaltung	169.496,41
Jahresabschluss	11.000,00
ausstehende Rechnungen	136.813,11
Archivierung	<u>10.000,00</u>
	<u>694.694,50</u>

3. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zeigt der nachfolgend aufgeführte Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Art der Sicherheit
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	€ 31.192,42	€ 31.192,42	€ 0,00	€ 0,00	Eigentumsvorbehalt
Verb. ggü. der Gemeinde u. wirtsch. Eigenbetrieben	€ 741.201,96	€ 70.934,74	€ 258.994,50	€ 411.272,72	ohne
sonstige Verbindlichkeiten	€ 645.808,15	€ 53.708,37	€ 172.573,71	€ 419.526,07	ohne
Gesamt	€ 1.418.202,53	€ 155.835,53	€ 431.568,21	€ 830.798,79	

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 268 Abs. 7 HGB.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf Pflegegelder, deren Höhe sich nach der mit dem Jugendamt Wuppertal getroffenen Vereinbarung richtet. Der Betrieb hat in 2012 die Pflegesätze für alle Gruppen neu verhandelt und für den Zeitraum 1. März 2012 bis zum 31. Dezember 2013 vereinbart. Die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst für 2012 und 2013 sind darin jeweils gestaffelt berücksichtigt. Die Vereinbarungen werden automatisch verlängert, sofern sie nicht von einer Seite fristgerecht gekündigt werden.

2. Auflösung von Sonderposten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen bzw. aus der erfolgswirksamen Verwendung der erhaltenen Spenden in Höhe von € 54.471,61 enthalten.

3. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Altersversorgung von € 264.368,69.

4. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die von der Stadt Wuppertal erhaltenen Zinserträge betragen € 1.079,93. Die an die Stadt Wuppertal gezahlten Zinsaufwendungen beliefen sich auf € 36.032,08.

5. Es gab keine außerordentlichen Aufwendungen.

6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das im Jahr 2013 an den Abschlussprüfer gezahlte Honorar für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2012 betrug € 9.639,00.

V. Sonstige Angaben

1. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Laufe des Geschäftsjahres 2013 waren durchschnittlich beschäftigt:

- Beamte:	2,00
- TvöD-Beschäftigte:	85,50
- Praktikanten:	7,75

Darüber hinaus beschäftigte der Betrieb im Geschäftsjahr junge Menschen im Bundesfreiwilligendienst (durchschnittlich 0,5 Personen) und im freiwilligen sozialen Jahr (durchschnittlich 3,75 Personen).

2. Mitglieder der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

- Harald Dorau, Betriebsleiter, und
- Barbara Reinke, stellvertretende Betriebsleiterin.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Harald Dorau	69.755,83
Barbara Reinke	48.353,58
	<hr/> 118.109,41

Der versicherungsmathematische Barwert der Versorgungsansprüche von Herrn Dorau nach dem Beamtenversorgungsgesetz beträgt zum Stichtag € 447.730,00. Diese wurden in voller Höhe passiviert.

3. Betriebsausschuss

Seit dem 16. November 2009 wurde der Betriebsausschuss der KIJU mit folgenden Ausschüssen zusammen gelegt:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Beteiligungssteuerung
- Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime
- Betriebsausschuss Wasser und Abwasser (WAW) seit der Sitzung am 09.07.2013

Mitglieder des Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr:

von der CDU-Fraktion:

Herr Hans-Jörg Herhausen, selbständiger Steinmetz und Steinbildhauermeister
Frau Silvia Kaut, Geschäftsführerin, bis 03.03.2013
Frau Claudia Hardt, Erzieherin, ab 04.03.2013
Herr Wilfried Josef Klein, Vizepräsident des Landgerichts a.D.
Herr Jan Phillip Kühme, Versicherungs- und Finanzmakler
Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a.D., Pensionär
Herr Michael Schulte, Industriefachwirt

von der SPD-Fraktion:

Herr Klaus Jürgen Reese (Ausschussvorsitzender) Dipl.-Ingenieur
Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte
Herr Karlheinz Emmert, Rentner
Frau Sadiye Mesci-Alpaslan , Dipl.-Ökonomin, Gewerkschaftssekretärin
Herr Guido Grüning Gewerkschaftssekretär

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Lorenz Bahr-Hedemann (stv. Ausschussvorsitzender), Historiker
Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Entwicklungsingenieur
Herr Hans-Peter Vorsteher, Sachbearbeiter

von der FDP-Fraktion:

Herr Jörn Suika , Geschäftsführer der FDP-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf

von der Fraktion DIE LINKE:

Herr Gerd-Peter Zielesinski, Rentner

von der WfW-Fraktion:

Herr Dr. Günter Schiller, Professor (e.m.)

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW:

Herr Wolfgang Pohlmann, Oberstudienrat i.R., bis 03.03.2013
Herr Thomas Kik, Blechschlosser, ab 04.03.2013
Herr Michael Schnorr, Verwaltungsangestellter

als sachkundige Einwohner/in:

Herr Wilfried Michaelis , Ver- und Entsorger
Herr Daniel Kolle, Gewerkschaftssekretär
Herr Andreas Ludwigs, Heizungsbauer

Die Sitzungsgelder betragen insgesamt € 2.277,10. Der Anteil der Sitzungsgelder der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der KIJU entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder verteilt sich auf die Ausschussmitglieder wie folgt:

	<u>€</u>
Bahr-Hedemann, Lorenz	87,50
Dudda-Dillbohner, Barbara	105,00
Emmert, Karlheinz	105,00
Grüning Guido	87,50
Hardt, Claudia	87,50
Herrhausen, Hans-Jörg	52,50
Kik, Thomas	87,50
Klein, Wilfried Josef	105,00
Dr. Köster, Rolf-Jürgen (Vertreter)	17,50
Kring, Thomas (Vertreter)	17,50
Kühme, Jan-Phillip	105,00
Liebert, Anja (Vertreterin)	17,50
Lüdemann, Klaus-Dieter	105,00
Mahnert, Gabriele (Vertreterin)	17,50
Mesci-Alpaslan, Sadiye	105,00
Michaelis, Wilfried	87,50
Norkowsky, Arnold	105,00
Reese, Klaus-Jürgen	35,00
Dr. Schiller, Günter	105,00
Schnorr, Michael	70,00
Schulte, Michael	105,00
Suika, Jörn	87,50
Todtenhausen, Manfred (Vertreter)	17,50
Vorstehen, Hans-Peter	52,50
Wolfgang, Kurt-Joachim (Vertreter)	35,00
Zielezinski, Gerd-Peter	105,00
Kolle, Daniel	184,80
Ludwigs, Andreas	184,80
	<u>2.277,10</u>

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Es wurden mehrere Dienstleistungen von der Stadt Wuppertal für den Betrieb KIJU erbracht. Insgesamt belief sich die Summe der Aufwendungen auf T€ 78,4. Mehr als die Hälfte davon sind für die Tarifsachbearbeitung, das Personalmanagement und die Gehaltsbuchhaltung durch das Personalressort entstanden. Für die Systemadministration sind rund T€ 18 und die Innenrevision T€ 8 an die Stadt Wuppertal gezahlt worden. Außerdem sind Leistungen vom Rechtsamt, von der Telefonzentrale, von der Poststelle und vom Arbeitsmedizinischen Dienst (Einstellungsuntersuchungen) sowie im geringen Umfang von anderen Organisationseinheiten der Stadt erbracht worden.

Die Erbringung der Leistung durch städtische Leistungseinheiten ist in der Regel sinnvoll, manchmal sogar notwendig. So kann beispielsweise die Systemadministration der intranetfähigen Rechner nicht durch externe Leistungsanbieter erfolgen, da diese keinen Zugriff auf das städtische Netz haben. Die Einrichtung einer eigenen Personalbuchhaltung und Tarifabteilung im Eigenbetrieb wurde bisher aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht als wirtschaftlich angesehen.

Strom, Gas und Wasser werden von den örtlichen Stadtwerken, einer Beteiligung der Stadt Wuppertal, bezogen. Das selbe gilt für Fahrkarten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden von einem anderen städtischen Eigenbetrieb erbracht und über die Grundabgaben abgerechnet.

Die Müllentsorgung erfolgt durch die Wuppertaler Abfallwirtschaftsgesellschaft, die ebenfalls eine Beteiligung der Stadt Wuppertal ist.

Keines dieser Geschäfte ist ungewöhnlich oder zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Wuppertal, den 25.07.2014

Harald Dorau (Betriebsleiter)

